



Gewährleistungsbedingungen

Oxidationskatalysatoren
TEDOM SCHNELL BHKW

Copyright © 2019 TEDOM SCHNELL GmbH

Ausgabe 05/2020

5812_210903_rm_Gewährleistungsbedingungen_Oxikat_ab 2020

1. Gültigkeitsbereich

Für alle von TEDOM SCHNELL GmbH vertriebenen Oxidationskatalysatoren.

2. Voraussetzungen

Die Gewährleistung beträgt 8000 Betriebsstunden oder ein Jahr für den Einsatz mit Biogas als Brenngas und 16000 h oder 2 Jahre für den Einsatz mit Erdgas, je nachdem, was zuerst erreicht wird.

Die Gewährleistung beginnt mit der Inbetriebnahme, spätestens jedoch 90 Tage nach Auslieferung des Katalysators.

Der Oxidationskatalysator arbeitet im Temperaturbereich von 360 – 550 °C optimal. Verunreinigungen im Gas und Öl vermindern die Aktivität des Katalysators.

Schwefel, Blei, Zinkverbindungen, Kalium, Arsen, Mangan, Eisen im Gas sind zu vermeiden.

Folgende Maximalwerte dürfen durch das Abgas und Motorenöl nicht überschritten werden:

Maximale Abgastemperatur	650 °C
Ascheanteil im Motorenöl	< 0,5 Gew. %
Maximaler Ölverbrauch	< 0,5 g/kWh
Alkali- und Erdalkaliverbindungen im Gas	< 1 mg/mN ³
Phosphate im Gas	< 1 mg/mN ³
Staub im Gas	< 5 mg/mN ³
SO ₂ im Gas	< 6 mg/mN ³
SiO ₂ -Aerosole im Gas	< 1 mg/mN ³
Quecksilber und Cadmium im Gas	< 0,05 mg/mN ³
Schwermetalle (Summe) im Gas	< 1 mg/mN ³
Säuren im Gas	< 0,2 mg/mN ³

Die Gewährleistung erlischt, falls die kumulierte Menge dieser Elemente 350 mg/ m³ im Katalysator überschreitet. Der Nachweis erfolgt durch quantitative Analyse eines Gebrauchsmusters. Das Abgas muss auf jeden Fall frei von Siliziumverbindungen wie z.B. Siloxanen sein. Der Anteil an chlorierten Komponenten darf 10 ppm nicht überschreiten. Temperaturen oberhalb 700 °C schädigen die Katalysatormatrix irreversibel. Daher darf diese Maximaltemperatur zu keiner Zeit überschritten werden. Im Dauerbetrieb dürfen 650 °C für nicht länger als 15 Minuten während 24 Stunden überschritten werden. Bei Überschreitung der angegebenen Maximaltemperaturen erlischt die Garantie. Zur Überwachung wird daher eine permanente Temperaturaufzeichnung empfohlen.

2.3 Anforderungen an die Biogasqualität

- a) Schwefelwasserstoff H₂S < 5 ppm
- b) Ammoniak NH₃ < 100 ppm
- c) Relative Feuchte < 40 %

Wir empfehlen wir eine Kühlung des zur Verbrennung vorgesehenen Biogases auf 4-6 °C mit anschließender Wiedererwärmung und Reinigung durch ein ausreichend dimensioniertes Aktivkohlevolumen.

2.4 Anforderungen an die Betriebsweise des Aggregates

- a) Keine Zulassung für Teillastbetrieb unter 50 % der Nennleistung.
- b) Notstrombetrieb ist nicht möglich.
- c) Keine Zulassung für die Anfahr-/Aufwärmphase der Gaserzeugungsanlage.
- d) Keine Zulassung für permanenten Start-Stopp-Betrieb.

Die TEDOM SCHNELL GmbH haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden (z. B. an Abgaswärmetauschern, Abgasschalldämpfern oder der Abgasstrecke, Korrosionsschäden außerhalb Maschinenraum/Container) oder Verluste, wie z.B. Ausfall von Einnahmen, Nutzungsausfall, Produktionsausfall, Kapitalkosten oder Kosten, die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind. Der Umfang der Haftung ist auf den Auftragswert (Materialwert) begrenzt.

Hinweis: Sobald ein Oxidationskatalysator in die Abgasanlage eines BHKW eingebaut und in Betrieb genommen wurde, kann ein nachträglicher Ausbau und ein Betrieb des BHKW ohne Katalysator ggf. rechtswidrig sein. Dies gilt beispielsweise, wenn durch den Ausbau gegen Genehmigungsaufgaben verstoßen wird oder das Recht zum Bezug des Luftreinhaltebonus gem. EEG verwirkt wird. TEDOM SCHNELL GmbH haftet nicht für die Rechtsfolgen eines Ausbaus des Katalysators und Betrieb ohne Katalysator durch den Betreiber.

Für weitere Informationen zu diesem Produkt nehmen Sie bitte mit der TEDOM SCHNELL GmbH Kontakt auf oder informieren sich im Internet unter www.tedom-schnell.de